

keitsdelikten — von großer Bedeutung für die Beweisführung sind.

**Gleichheit vor dem Gesetz:** Ausdruck der Rechtsstellung des sozialistischen Staatsbürgers. Sie bedeutet, daß unbeschadet vorhandener Unterschiede in der Berufsausübung, nach dem Geschlecht, Alter, des Glaubensbekenntnisses oder sonstiger Unterschiede jeder Bürger gleichberechtigt ist.

Die G. wird auf vielfältige Weise durch Rechtsvorschriften sowie durch ihre tatsächliche Befolgung garantiert.

**Gleisverwerfung:** plötzliche Lageänderung des Gleises hinsichtlich seiner Richtung, die durch Druckkräfte im Gleis entsteht; plötzlicher Übergang vom labilen Gleichgewichtszustand (infolge der inneren Druckkräfte) in stabile, aber betriebsgefährdende Gleislage (Verwerfungslage).

G. erfolgen in der Regel in waagerechter Richtung. Gleise liegen schlangenförmig, bei extremen Fällen verbiegen der Schienen oder des gesamten Gleisrahmens. [42]

**Glutnest:** Ort mit eng begrenztem Verbrennungsvorgang (-> *Verbrennung*), der aufgrund unzureichender Sauerstoffzufuhr ohne offene Flamme vonstatten geht. G. treten z. B. bei unvollständiger Ablöschung eines -> *Brandes* oder bei Selbsterwärmungsvorgängen auf bzw. entwickeln sich, wenn glühende oder glimmende Teilchen auf brennbare Stoffe auf treffen (z. B. bei Schweiß- oder Schleifvorgängen). Bei ausreichender Luftzufuhr kann ein G. aufflammen und ein offener Brand entstehen. [F 43]

**Gnadenerweis** -> *Amnestie* -> *Begnadigung*

**grafische Darstellung:** Hilfsmittel für das Veranschaulichen bzw. Erkennen von Personen, Gegenständen u. a. materiellen Objekten oder Beziehungen zwischen ihnen. Dabei werden nur die wesentlichen Merkmale oder Beziehungen erfaßt, so daß ein übersichtliches und anschauliches Bild entsteht. Sie werden vorwiegend mit einfachen Strichen („Strichzeichnung“) oder farbigen Kontrastflächen ausgeführt.

G. D. dienen in der Kriminalistik der Vorbereitung und Durchführung kriminalistischer Aufgaben (z. B. Ereignisortsicherung bei folgenschweren Unfällen, Fahndungen, Durchsuchungen oder Festnahmen), der Abbildung von Ereignisorten, als ein Mittel zur eindeutigen Verständigung bei Befragungen und Vernehmungen, zur Erläuterung von Zusammenhängen, als Ergänzung schriftlicher und fotografischer Darstellungen in Protokollen (§ 50 StPO) und zur Illustration von Sachverständigengutachten und als grafische Methode zur Brennpunktbekämpfung. Sie können aber auch -> *Spuren* von abgelaufenen Vorgängen sein (z. B. Diagramme, bei Havarien, Flugdatenschreiber, Fahrtenschreiber) oder als Vergleichsspuren bei Untersuchungsexperimenten auftreten.

G. D. sind in der Regel Veranschaulichungen zur Beweisführung und können -> *Beweismittel* bzw. Bestandteil von Beweismitteln werden oder sein. Je nach der Zielstellung und dem abgebildeten materiellen Objekt bzw. Zusammenhang lassen sich die g. D. einteilen in Schema, Diagramm oder Zeichnung. -\* *Abbildung*

**grafische Untersuchung** -> *Schriftuntersuchung*

**Graphologie:** Deutung des Ausdrucksgehalts der Handschrift, Cha-